

Zweites Kapitel.

Ursachen und Beginn des Zermwürfnisses mit dem Papste, 1210.

Als Innocenz am 11. Oktober 1209 seinen Kämmerer Stephan zur Verhandlung über das tuscanische Patrimonium an den Kaiser absandte¹⁾, war er durchaus zu der Erwartung berechtigt gewesen, daß mit einigem guten Willen ein befriedigender Ausgleich sich werde finden lassen. War nun der gute Wille nicht da oder, wie es wahrscheinlicher ist, die Schwierigkeit einer glatten Abgränzung der beiderseitigen Ansprüche zu groß — genug, die Verhandlung, an welcher zeitweise auch die Bischöfe von Mantua und Cambrai theilhaftig gewesen zu sein scheinen²⁾, führte gleich ähnlichen Versuchen früherer Jahrzehnte zu keinem anderen Ergebnisse, als daß die Stimmung sich verbitterte. Der weitere Vorschlag des Papstes, die Entscheidung über die Rechte des Reiches und der Kirche einem Schiedsgerichte zu überlassen, wurde von Otto IV. verworfen³⁾;

¹⁾ S. o. S. 209 Anm. 3; S. 210.

²⁾ Die Bischöfe, welche in den ersten Wochen nach der Krönung unter den Zeugen der Kaiserurkunden nicht vorkommen, tauchen gemeinschaftlich am 18. Nov. 1209 (f. ungedrucktes Priv. f. Savona) auf, um dann am Hofe zu verbleiben. Vielleicht ist auch der Stadtpräfekt Petrus, welcher 4. und 6. November vorübergehend am Hofe war, Reg. Ott. nr. 88. 89, wie schon früher, zu Verhandlungen mit Otto verwendet worden. Später hat er sich freilich ganz auf die Seite des Kaisers gestellt.

³⁾ So versichert Innocenz später Acta imp. p. 631 cf. 632: Otto habe das Patrimonium angegriffen contra merita nostra, cum semper parati fuerimus et sepe obtulerimus, ei iustitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis. Wann kann diese Verwerfung des Schiedsgerichts frühestens erfolgt sein? Ich meine, etwa Januar 1210, da die erste Handlung Otto's, welche wirklich Feindseligkeit gegen den Papst athmet, die Erhebung Dipolds zum Herzoge von Spoleto, in den Anfang des Februar fällt. Eine Spannung zwischen Kaiser und Papst kann freilich schon früher eingetreten und eine Ahnung des bevorstehenden Bruches berechtigt gewesen sein. Vielleicht

dieser soll, als Innocenz ihn an sein im Krönungsseide enthaltenes Versprechen, die Rechte der Kirche schützen zu wollen, erinnern ließ, nicht übel geantwortet haben, daß er zu dem Gleichen auch dem Reiche verpflichtet sei. Er könne der Kirche nicht lassen, was ihr nicht von Rechtswegen zukomme, wenn ihn der Papst nicht zuvor von dem älteren dem Reiche geleisteten Eide entbinden wolle¹⁾. Das mochte und konnte dieser natürlich nicht.

Eine andere Angelegenheit war noch mehr dazu angethan, hüben und drüben Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen. Da Otto selbst früher die Zusicherung gegeben hatte, daß er nach seiner Krönung um des allgemeinen Besten und des Friedens der Kirche willen sich mit Kaiser Heinrichs Sohn nach dem Rathe der Kirche vergleichen wolle, dürfte Innocenz bei jenen Verhandlungen wohl auch diesen Punkt zur Sprache gebracht haben. Lag es doch so recht in seinem eigenen Interesse, daß jeder Anlaß zur Zwistigkeit zwischen Otto und Friedrich bei Zeiten aus der Welt geschafft werde, und schien dies doch so leicht, nachdem jener anerkannt hatte, daß dieser allerdings gewisse Ansprüche zu erheben berechtigt sei²⁾. Aber während es sich ursprünglich doch nur um die Abfindung Friedrichs für seinen Antheil an dem staufischen Hausgute gehandelt haben kann, scheint derselbe nachher seine Ansprüche weiter, auf das Herzogthum Schwaben selbst ausgedehnt zu haben. Er hat im Januar 1210 schwäbischen Klöstern, die darum bei ihm nachsuchten, allerlei Privilegien ertheilt, Verleihungen König Philipps bestätigt³⁾. Ansuchen und Gewähren mag freilich im Geheimen geschehen sein: aber ist es darum geheim geblieben? Die leiseste Andeutung, daß der letzte Staufer dauernd mit Deutschland in Verbindung zu bleiben und dort einen Fuß zu behalten gedenke, war an sich völlig ausreichend, um in Otto IV. die kaum beschwichtigten Besorgnisse vor dem natürlichen Nebenbuhler wieder wachzurufen. Und in diesem Augenblicke, da der Kaiser vielleicht schon anfang die Abfindung Friedrichs für viel weniger wünschenswerth zu halten als die völlige Beseitigung desselben, da stellt sich bei ihm jener Dipold von Acerra ein, der bei seinen zwölfjährigen Kämpfen gegen den Bischof von Rom und dessen königlichen Lehnsmann in Palermo im Grunde doch nichts Anderes bezweckt hatte als das mit deutschem Blute gedüngte Land des Südens dem deutschen Reiche und dem

ist so schon die Notiz bei Hardy, *Rot. liber. ac misae* p. 142 zu deuten: 12. December 1209 *cuidam nuntio eunti cum litteris de rumoribus imperatoris Rom. ad epum Winton.* 2½ den., als ob Johann damals die erste Nachricht erhalten, daß das Verhältniß zwischen Otto und Innocenz nicht mehr das beste sei.

¹⁾ Erläuterungen VIII. § 6.

²⁾ S. v. S. 143.

³⁾ S. v. S. 139: *ad instantiam fratris Conradi von Salem.* In der einen Urkunde für Salem heißt es: *indulgemus, ut quicumque fidelium nostrorum sive ministerialium sive quorumcunque hominum nostrorum . . . conferre voluerit, — ein Satz, der wie überhaupt der wesentliche Inhalt dieser Urkunde, einfach aus Kg. Philipps Bestätigung für Salem 29. März (1200—1203?) f. v. Bd. I. S. 555 wiederholt ist.*

künftigen Kaiser zu bewahren. War er von Otto herbeigerufen worden? kam er von selbst? ¹⁾ Die Ueberlieferung erlaubt weder das Eine noch das Andere mit Sicherheit zu behaupten; wir bedürfen ihrer aber kaum, da jene Beide früher oder später doch zusammengeführt werden mußten. Wenn Dipold den wahren Erben Kaiser Heinrichs nicht in dem Sohne desselben, der ganz zum Normannen und anscheinend ein Werkzeug des Papstes geworden war, sondern in dem Welfen fand, in welchem jener gleichsam wieder zum Leben erstand: wie hätte Otto, wenn er sich nun einmal durch den Sicilier herausgefordert und bedroht glaubte, nicht den Mann mit offenen Armen bei sich aufnehmen sollen, welcher seinem Vorfahren im Kaiserthume lange Jahre Weg und Steg ins Königreich offen gehalten und unbeseigt sich dort behauptet hatte! Es ist erzählt worden, daß der Kaiser seinem neuen Freunde sogleich das der Kirche abgewonnene Herzogthum Spoleto übertrug, und er ließ es geschehen, daß der neue Reichsvasall sich zugleich nicht bloß Graf von Acerra nannte, sondern bald auch Großkapitän von Apulien und Terra di Lavoro ²⁾, mit dem Titel also einer sehr hohen sici-

¹⁾ Auf eine frühere Anknüpfung Dipolds mit Otto könnte man daraus schließen, daß etwa zur Zeit der allgemeinen Anerkennung Otto's in Deutschland Graf Richard von Fondi sich wieder von Dipold trennte, s. o. S. 92, und daß Otto sich schon Februar 1209 auf Nachrichten aus dem Königreiche beruft, die sehr geeignet waren, ihn gegen Friedrich zu erbittern, s. o. S. 143. Andererseits steht es fest, daß Otto nicht gleich nach seiner Krönung die Absicht hatte, gewaltsam gegen Friedrich vorzugehen. Als er am 25. Oktober 1209 das den Pisanern von Heinrich VI. ertheilte Privileg vom 1. März 1191 (Stumpf, Acta nr. 184), erneuerte Reg. Ott. nr. 81, that er es noch mit Auslassung der auf Sicilien bezüglichen Stellen. Er sagte z. B. *Negotiatores Pisani per totum imperium nostrum libere sint et vadant*, während Heinrich VI. verfügt hatte: *Negot. Pisani per Siciliam et Calabriam et Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum libere sint et vadant etc.* Diesem Wortlaute schließt Otto sich erst in seinem Vertrage mit Pisa vom 3. Juni 1210 (s. u.) an. — Nach Chron. reg. Col. p. 15 ging die Aufforderung zum Angriffe von Injassen des Königreiches aus: *quidam ex principibus Apulie ad eum venientes, fides et hominum ei fecerunt . . . obnixius adhortantes, quatenus imp. Apuliam intraret, regnum terramque ditioni sue subiugaret, sacramento fidei firmiter attestantes, in Apulia nullum debere regnare, nisi regnum et coronam ab Romano imperatore suscepisset.* Vgl. Chron. Sic. Huill.-Bréh. I. 894. Daß unter diesen namentlich Dipold das Seinige dazu that, um Otto's Verhältniß zu Friedrich zu verschlimmern, ist an sich wahrscheinlich und die Cont. Guill. Tyr. p. 297 hebt es besonders stark hervor: *Quant Tibauz, qui bailliz estoit en Puille, . . . sot que Otes ot porté corone, si ala a lui et li dist, que il alast en Puille et il li rendreit toute la terre; apres iroient en Cesile, si prendroient Fedric et le ocirroient. Et se il ne le faisoient, seust il bien que, se il venoit en aage, il todroit sa terre.* Die erste Fortsetzung der Kaiserchronik giebt als Grund des Angriffs auf Sicilien S. 17701 an: *jā er vorhte der kröne vor im, nämlich vor dem „edel kint von Pulle“.*

²⁾ So im März 1210 für Foligno: *Diepaldus dei et imp. gratia dux Spoleti, comes Acerrarum et magister capitaneus Apulie et Terre Laboris.* Fider, Forsch. IV, 277. Dipold ließ nach dem Abzuge des Kaisers aus Unteritalien diesen sicilischen Amtstitel fallen, vgl. seine Urkunden von 1213 für Spoleto, Fider 304, und für Fabiane Colle. stor. Marchigiana II. 84.

lichen Würde, welche Dipold sicherlich nicht der Regierung in Palermo verdankte, sondern nur sich selbst und der Zustimmung des Kaisers.

Das war eine unverhüllte Kriegserklärung gegen König Friedrich, aber ebenso auch eine Absage an den päpstlichen Lehnsherrn desselben und wurde als solche von diesem verstanden. Zwischen dem 6. und 10. Februar war Dipold Herzog geworden: zu Ende desselben Monats forderte Otto in Faenza Mannschaften zum Kriege gegen Friedrich¹⁾; in denselben Tagen glaubte die Kurie schon gegen einen Angriff des Kaisers auf das Patrimonium selbst Vorkehrungen treffen zu müssen²⁾ und am Anfange des März sprach Innocenz wie über eine allbekannte Sache, daß Otto sich nicht mehr mit der Vorenthaltung des staufischen Hausgutes begnüge, sondern seine Hand nach der Krone Friedrichs selbst ausstrecke³⁾. Er selbst war ohne Zweifel schon damals zur entschiedensten Vertheidigung des Bedrohten entschlossen.

Der Zusammenstoß war allerdings seit dem Eintritte Dipolds in den Dienst des Kaisers unvermeidlich, aber er erfolgte doch nicht so schnell als Innocenz gemeint zu haben scheint, und zwar deshalb nicht, weil Otto zu irgend einem gewaltsamen Vorgehen zunächst gar nicht gerüstet war. Seine der entscheidenden Wendung der Dinge unmittelbar folgende Rundreise durch Oberitalien diente nicht bloß dem einen Zwecke, die dort schwankend gewordenen Rechtsgrundlagen herzustellen, sondern ebenso sehr dem anderen, die dortigen Gemeinden und Magnaten für den beabsichtigten Feldzug in den Süden heranzuziehen. Und durch Verhandlung sowohl mit Einzelnen als auch mit größeren Gruppen ist ihm dies im Allgemeinen gelungen. Faenza bot acht Ritter an, Siena nahm zur Aufbringung der Kosten für das nach Apulien bestimmte Fußvolk eine Anleihe von 855 Pfund auf, Piacenza stellte und bezahlte

¹⁾ Tolosanus p. 132. Vgl. o. S. 222 Anm. 3.

²⁾ Vertrag des Kämmerers Stephan — also des Mannes, der vorher mit Otto unterhandelt hatte, — mit Perugia 28 Februar 1210. Ficker, Forsch. V, 276. Ähnliche Verträge sind damals auch wohl mit anderen Städten geschlossen worden. Perugia verpflichtete sich zur Unterstützung des Papstes auf der Strecke bis Rom, aber nicht weiter. Der Papst versprach, si venerit ad pacem cum imperatore seu composuerit, die Stadt einzuschließen und sie jedenfalls unter päpstlicher Herrschaft zu behalten. (Es ist dies das früheste Eingeständniß von Seiten der Kurie, daß ein Zerwürfniß mit dem Kaiser bestand.) zu Thätlichkeiten war es aber noch nicht geblieben, wie denn Innocenz am 4. März (s. folg. Anm.) sich nur über Otto's Absichten auf Sicilien beklagt, nicht über einen Angriff aufs Kirchengut.

³⁾ Epist. XIII, 210 vom 4. März 1210, an den Erzbischof von Ravenna wohl deshalb gerichtet, weil man wußte, daß Otto sich um diese Zeit dort aufhalten werde. Die ausdrückliche Hervorhebung des staufischen Allods, die dann in späteren Magschriften wiederkehrt, berechtigt eben zu der Annahme, daß die Verhandlungen über dasselbe, zu welchen Otto sich bereit erklärt hatte, ganz ohne Ergebnis geblieben waren. Der Schluß des päpstlichen Briefes fehlt leider und damit die Andeutung dessen, was Innocenz zunächst zu thun gedachte.

zwanzig Ritter, Mailand hat sicherlich alle anderen Communen durch seine Leistungen übertroffen¹⁾.

Zu gleicher Zeit wurde der Angriff auf Sicilien auch von der Seeseite vorbereitet. Jene anfängliche Zurückhaltung, mit welcher Otto in dem Streite zwischen Pisa und Genua jedem Spruche aus dem Wege gegangen war, durch welchen ein Theil sich hätte gekränkt fühlen mögen, machte der entschiedensten Parteinahme für Pisa Plaz, sobald er sich überzeugte, daß seine sicilische Unternehmung in keinem Falle auf die Unterstützung Genuas zählen könne. Als gute Christen fürchteten die Genuesen, wie ihr Stadtschreiber uns erzählt, den Bann des Papstes²⁾, als noch bessere Kaufleute die Concurrenz Pisas. Sie standen sich obendrein bei der Schwäche der sicilischen Regierung sehr gut und sie konnten nur verlieren, wenn ein auf seine Herrscherrechte so eifersüchtiger und zugleich so mächtiger Fürst wie Otto IV. dort an Stelle des schwachen Friedrichs das Scepter in die Hand nahm. Dazu kam, daß sie gleichzeitig sich mit Marseille in Seefehde befanden und endlich einem neuen Kriege mit Venedig entgegengingen, weil sie dem Grafen Heinrich von Malta sehr beträchtliche Behülfe zur Wiedereroberung der an die Venetianer verlorenen Insel Krete gewährten³⁾. Otto aber hatte schon auf dem Wege zur Krönung den alten Freundschafts- und Handelsvertrag des Reiches mit Venedig erneuert⁴⁾. Genug, die Genuesen waren nicht gesonnen, sich an dem bevorstehenden Kriege gegen König Friedrich zu betheiligen und nun trug Otto kein Bedenken, um sich wenigstens die Unterstützung der pisanischen Flotte zu sichern, die Reichsgewalt ganz in den Dienst der Feindin Genuas zu stellen. Ein förmlicher Vertrag, bei welchem Pisa nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Reiches, sondern wie eine unabhängige Macht dem Kaiser gegenübertrat, ward während des Aufenthalts des letzteren zu Vercelli zwischen ihnen vereinbart. Otto versprach damals, ihnen Bonifacio zu ver-

¹⁾ S. o. S. 222 Ann. 3 über die Sprache zu Parma. Die Ann. Plac. p. 425 fügen hinzu, daß die einzelnen Städte secundum facultatem earum ei subsidium militum prestaverunt. Ueber Siena s. Quittung vom 10. November 1210 über Rückzahlung der Anleihe Kaiser IV, 293; über Faenza Tolos. p. 132; über Piacenza Ann. Plac. l. c.; Galv. Flamma p. 664 erwähnt die Mailänder bei der Eroberung von Montefiascone.

²⁾ Ann. Jan. a. 1211, p. 130.

³⁾ Ann. Jan. a. 1208 p. 127; a. 1210 p. 129. Vgl. die Urkunde Heinrichs d. gr. comes Malte et dominus Crete vom 25. Juli 1210, in der er sich nur freie Hand vorbehält, quod pro terris illis, quas tenemus vel tenebimus pro rege Siciliae, mandatis ipsius regis, quae nobis faceret, parere possimus.

⁴⁾ Andr. Danduli Chron., Murat. Ser. XII, 336: dux Ottoni regi . . . Romam pergenti per suos ambasciatores Rogerium Premarino et Marinum Dandulo de prosperis eius successibus congratulatus, approbationem solitarum immunitatum in terris imperii suscepit. Otto's Beurkundung vom 19. August 1209 Acta imp. nr. 235 (vgl. Valentinelli, Reg. d. Marcusbibl. 187) ist eine wörtliche Wiederholung von Heinrich VI. 6. Juni 1197, Stumpf, Acta nr. 206.

schaffen oder, wenn er das nicht vermöge, über Genua die Reichsacht zu verhängen, den Nachbarn Pisas Befehl zu geben, daß sie gegen Genua Hülfe leisteten, und wenn der sicilische Feldzug beendet sei, in eigener Person dazu mitzuwirken, daß Porto Venere in die Hand der Pisaner gelange und zerstört werden könne. Ohne sie einzuschließen, wolle er keinen Frieden oder Stillstand mit König Friedrich oder irgend einem anderen Inhaber Siciliens eingehen; er sagt ihnen ferner die Genehmigung aller Privilegien seiner Vorfahren zu und insbesondere, soweit sie sich auf Sicilien beziehen. Sind damit die umfänglichen Zugeständnisse gemeint, welche Heinrich VI. einst zu gleichem Zwecke den Pisanern gemacht hatte, so hebt Otto eins von diesen noch besonders hervor: die völlige Handels- und Zollfreiheit, welche sie „in Sicilien, Calabrien, Apulien und im Principato“ genießen sollen¹⁾. Das Alles aber dafür, daß sie ihm für den Dienst gegen Sicilien bis zum 1. August auf ihre Kosten vierzig wohlausgerüstete Galeeren und weitere auf seine Kosten, soviel er sonst noch nöthig haben würde, bereitstellten und ihre Vermittlung bei der Miethe der Privaten zugehörigen Schiffe zusagten. Dieser Vertrag²⁾ wurde auf Befehl Otto's von dem Hofkanzler Konrad von Speier und den Markgrafen von Montferrat, Saluzzo, Caretto und Malaspina beschworen und ebenso von den pisanischen Bevollmächtigten, von welchen einer schon an dem ähnlichen Vertrage seiner Vaterstadt mit Heinrich VI. Antheil gehabt hatte.

Man sieht auch hier wieder, wie Otto so ganz sich von dem Beispiele leiten ließ, welches ihm dieser Vorgänger gegeben. Aber deutsche Fürsten, Grafen und Reichsdienstmannen hatten den Vertrag von 1191 durch ihren Eid bekräftigt, während Otto zu gleichem Zwecke außer dem durch seinen Dienst an den Hof gefesselten Kanzler nur italienische Magnaten heranzuziehen vermochte. Denn gerade in jenen Monaten, in welchen das Zerwürfniß mit dem Papste deutlicher hervortrat und Otto's Absichten eine bestimmte Gestalt annahmen, waren auch noch die letzten deutschen Fürsten, welche bei ihm in Italien geblieben, aus seiner Umgebung verschwunden: schon zu Anfang des Januar der gut päpstliche Johann von Cambray³⁾, zu Anfang des Mai aber auch Patriarch Wolfger von Aquileja⁴⁾, und dessen Weggang ist im höchsten Grade bedeutsam.

Wolfger hatte der Wiederherstellung der Reichsgewalt in dem Umfange, wie Heinrich VI. sie befaß, überall mit Wort und That nachgestrebt, ja recht eigentlich den Welfen erst für diese große Aufgabe gewonnen. Als nun Otto aber entschlossen war, in

¹⁾ S. darüber oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ Acta imp. p. 767 nr. 1071 nach dem zu Pisa befindlichen Originale, dessen Datirung: Vercelli 3. Juni jedoch Bedenken erregt, s. o. S. 226 Anm. 2.

³⁾ Zuletzt in Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Der Joh. Cameracensis epus in nr. 106 ist ohne Zweifel nur eine Corruption für Cambracensis; über die Zeit dieser Urkunde s. jedoch S. 214 Anm. 6.

⁴⁾ Zuletzt bei Otto am 2. Mai zu Lodi nachweisbar, Reg. Ott. nr. 128.

den Besitz Heinrichs auch über die Grenzen des Reiches und seines Rechtes hinaus einzutreten, da schieden sich ihre Wege und dies für immer. Wolfger's Programm ließ sich verwirklichen und war schon zum größten Theil verwirklicht worden, ohne daß selbst von Seiten der am härtesten betroffenen Macht, nämlich der Kirche, eigentlich über Unrecht geklagt werden konnte; die neue kaiserliche Politik aber, welche von der Aufnahme Dipolds von Acerra in den Rath Otto's datirte, fragte Nichts nach ihrer eigenen Berechtigung und stürmte blind der Zukunft entgegen, unbekümmert um den sicheren Bruch mit der Kirche und die wahrscheinliche Störung des inneren Friedens im Reiche. Es scheint doch, daß Wolfger die Verantwortlichkeit für eine solche Ueberspannung des ursprünglichen Programms nicht mittragen mochte und daß er deshalb bald nach der Sprache zu Parma, wo offen über die sicilische Expedition verhandelt ward, den Hof des Kaisers verließ. Er hat trotzdem die weiteren Schicksale desselben noch lange mit seiner Theilnahme begleitet¹⁾, obwohl er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht billigen konnte. Bei Otto blieb aber von deutschen Fürsten außer dem Hofkanzler nur noch der Bischof von Ratzburg zurück und auch dieser hat sich bald entfernt²⁾, so daß der wichtige Vertrag mit Pisa durchaus als das persönliche Werk des Kaisers und seiner neuen Berater gelten muß.

Gedachte er denn den Krieg allein mit italienischen Mannschaften zu führen? Es wäre auffällig, wenn er nicht auch die kriegerischen Gelüste diesseits der Alpen für seinen Zweck in Bewegung zu setzen versucht haben sollte. Dies aber mußte um so leichter gelingen, je weniger die strenge Handhabung des Landfriedens daheim den unruhigen Geistern Spielraum offen ließ. Während Graf Markward von Beringen gegen die Mitte des März, Graf Meinhard von Görz einige Wochen später und Graf Hartmann von Württemberg im Mai heimkehrten, sind Andere wieder südwärts dem Kaiser zugezogen: Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen, Georg von Wied, Hermann von Harzburg, Heinrich von Schwerin, der Edelherr Runo von Minzenberg, später im Sommer unmittelbar vor dem Beginne der Feindseligkeiten auch noch die Grafen Adolf von Schauenburg und Adolf von Dassel, Konrad von Zollern, der Burggraf von Nürnberg³⁾, Gerhard von Diez, Hermann und Friedrich von Saarbrück und gewiß noch manch Anderer, dessen Namen bloß zufällig in den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden dieser Zeit nicht genannt

¹⁾ S. Otto's Dank vom 30. Juli 1212 für wichtige Mittheilungen des Patriarchen. Acta imp. nr. 257.

²⁾ Philipp von Ratzburg ist bei Otto zuletzt in Brescia am 16. Mai nachweisbar. Affarosi, Mem. di S. Prospero I, 141.

³⁾ Vgl. über ihn Böhmers Bemerkung zu Reg. Ott. nr. 145.

worden sein mag¹⁾. So hat Otto im Sommer immerhin eine recht stattliche deutsche Schaar unter seinen Fahnen gehabt, obwohl von einer Reichsheerfahrt keine Rede war und kein einziger Fürst ihm Zuzug geleistet hatte.

Jenes Verschwinden der deutschen Bischöfe von seinem Hofe, diese absolute Nichtbetheiligung der deutschen Laienfürsten an der sicilischen Unternehmung des Kaisers — sie sprechen laut genug es aus, daß das Reich mit ihr Nichts zu schaffen haben wollte. Im Juni, während Otto in den Städten des südlichen Piemont verweilte, trafen bei ihm der Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnthen ein, jener, wie uns ausdrücklich gesagt wird, auf Befehl des Kaisers, diese vielleicht in der Absicht, ihn noch in letzter Stunde vor dem ungeheuern Brande zu warnen, den er zu entzünden im Begriffe stand. Vierzehn Tage lang sind sie ihm bis nach Parma gefolgt: eine Sinnesänderung haben sie jedoch so wenig zu bewirken vermocht, daß der übelberathene Mann jetzt vielmehr auf dem Wege des Zwanges zu erreichen trachtete, was sie ihm freiwillig nicht gewähren mochten, nämlich den unbedingten Anschluß an seine Politik. An die Herzöge freilich wird er sich nicht gewagt haben und diese scheinen nun von Parma heimgezogen zu sein²⁾. Aber als Eberhard auf die drei Mal wiederholte Bitte des Kaisers, mit ihm gegen den Papst zusammenzuhalten, nicht eingehen wollte, da wurde er gefangen gesetzt und auf dem Weiterzuge von Parma zum Pässe von Pontremoli mitgeschleppt, bis er that, was Otto verlangte. Am 3. Juli hat der Gefangene zu Fornuovo beaufundet und auf das Evangelium beschworen, daß er in der obwaltenden Zwistigkeit des Kaisers mit dem Papste ersteren nicht verlassen, ihn vielmehr in Allem, was die Ehre des Reiches und der kaiserlichen Person angehe, fördern und selbst entgegenstehenden Befehlen des Papstes zum Trotz gegen diesen und gegen Jedermann unterstützen

¹⁾ Belege für die Anwesenheit der Genannten künftig in den vervollständigten Reichsregesten. Der Reg. Ott. nr. 144 und Acta imp. nr. 250 erwähnte comes Heinricus de Saxonia ist ohne Zweifel der sonst nachweisbare Graf von Schwerin. In Reg. Ott. nr. 146 steht unter den Zeugen: Heinrich Pfalzgraf, und Jeder wird dabei an den Bruder des Kaisers denken. Aber seine Erwähnung entstammt einem Irrthume. Denn aus der Zeugenreihe bei Gamurrini, Fam. nob. I, 220: . . . Heinricus [comes de Lig., Ildebrandus] comes palatinus etc. hat Rena. Suppl. d'histoire Tosc. (1774) p. 92, dem Böhmer hier wohl gefolgt ist, die eingeklammerten Worte ausgelassen. Pfalzgraf Heinrich hat, soviel wir wissen, sich während der Abwesenheit des Kaisers nicht aus Deutschland entfernt.

²⁾ Bernhard von Kärnthen ist am 13. Juni in Alba s. o. S. 226 Anm. 4; Ludwig von Baiern zwischen 13. und 20. Juni in Alessandria, das. Anm. 5; Beide und dazu Eberhard von Salzburg am 20. in Tortona, am 22. in Piacenza Reg. Ott. nr. 138. 139; letzterer am 24. auch in Borgo S. 227 Anm. 1. In Otto's noch ungedruckter Urkunde vom 26. Juni für Alessandria zeugen jedoch nur die beiden Herzöge. War der Erzbischof etwa damals schon gefangen?

werde¹⁾. Was war aber mit diesem Eide gewonnen? Denn gesetzt, daß Eberhard in seiner Zwangslage nicht etwa die Berechtigung fand, sich sogleich wieder von ihm zu befreien, so wog doch die erzwungene Unterstützung des Salzburger sicherlich nicht das Aufsehen auf, welches dieses eigenthümliche Verfahren des Kaisers in Deutschland erregen mußte. Hatte seine Neigung zum gewaltsamen Durchgreifen sich bisher höchstens an Grafen gewagt, so war hier nun einer der höchsten Fürsten von ihr betroffen worden. Wer war denn noch sicher? Indem Otto gleich seinen englischen Theimen im Zwange die beste Bürgschaft der Treue erblickte, säete er selbst den Samen der Untreue aus; er flößte dem deutschen Fürstenthume ein bedenkliches Mißtrauen ein und das in demselben Augenblicke, da sein Bruch mit der Kirche zur Thatsache ward.

Weil über die zwischen dem Reiche und der Kirche streitigen Gebiete im nördlichen Theile des Patrimoniums eine Vereinbarung nicht hatte erzielt werden können, beschloß er sie vorläufig wieder unter die Verwaltung des Reiches zu nehmen, ohne Zweifel im Hinblick darauf, daß dieses ja bis 1197 im Besitze derselben gewesen war²⁾. Eine solche Occupation griff an sich noch keineswegs der schließlichen Entscheidung auf dem Wege des Rechts vor und sie ist daher auch nicht ohne Weiteres einer Verletzung oder einem Bruche der vom Kaiser vor seiner Krönung gemachten Zusage gleichzusetzen, daß er die Rechte der Kirche achten wolle, da sich diese Zusage doch nur auf die wirklich nachgewiesenen beziehen konnte. Freilich, wenn vor dem Vollzug der Occupation überhaupt noch verhandelt worden ist³⁾, dann wird dabei wohl schon von päpstlicher Seite der Einwurf erhoben worden sein, daß Otto eben jenen Nachweis selbst unmöglich gemacht habe, nämlich durch die Ablehnung der ihm vorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung, und in dieser Beziehung war Innocenz allerdings berechtigt, nachher den Kaiser vor aller Welt der Unfreundlichkeit und Undankbarkeit anzuklagen. Unzweifelhafte Rechte der Kirche wurden aber durch die Occupation des streitigen Gebietes nicht verletzt und es kann nicht genug betont werden, daß Otto, obwohl einzlne Ausschreitungen vorgekommen sein mögen, gar nichts Anderes hat, als

¹⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Ss. IX, 779: Eberhardus ab Ottone in Italiam vocatur ibique ab eo contra papam conspirare ter rogatur. Quo renuente, ab eo capitur. Der Revers Eberhards nach dem Originale M. G. Leg. II, 218. Der Ausstellungsort apud Novum forum ist natürlich nicht das Neumarkt südlich von Bozen, welches Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 518 meint. Was den Kaiser bestimmt haben kann, bevor er sich dem Pässe zuwandte, zum 29. Juni nach Modena zu gehen (s. ungedr. Urk. für Conigo), weiß ich nicht zu sagen.

²⁾ Ann. S. Trudperti p. 293: sicut antecessores sui imperatores. Vgl. die Stellen in Erläuterungen VIII. § 4. 6. —

³⁾ Auch hier ist wieder zu beachten, daß der Stadtpräfect (s. o. S. 192. 213. 230) von Zeit zu Zeit, fast alle Monate, bei Otto erscheint: am 20. Mai in Brescia, Reg. Ott. 133 und Bonelli, Notizie II, 521; am 22. Juni in Piacenza Reg. nr. 140; am 16. August in Mont' Amiata nr. 142 und 16. Sept. vor Viterbo, Föder, Forsch. IV, 257.

was die Kirche unter ihr günstigeren Constellationen selbst in den Jahren 1197 und 1198 gegen das Reich gethan hatte. Sie wollte trotzdem sich begreiflicher Weise nicht ohne Weiteres aus ihrem augenblicklichen Besitzstande verdrängen lassen und darüber kam es nun wirklich zum Kampfe.

Der Kaiser führte sein aus Deutschen und Italienern gemischtes Heer etwa im August¹⁾ an die Grenze von Reichstuscien und nahm in der zweiten Hälfte des Monats sein Quartier in der Abtei San Salvatore am Mont' Amiata²⁾ in unmittelbarer Nähe des von Natur festen und durch den Papst noch verstärkten Radicosani. Nach einigem Widerstande³⁾ mußte sich dieses ihm ergeben, ebenso das südlicher gelegene Acquapendente. Darauf wurde Montefiascone angegriffen, während gleichzeitig andere Heerhaufen unter Otto's eigener Führung schon bis gegen Viterbo vorgingen. Da er jedoch die Stadt nicht einzunehmen vermochte, ließ er ihr Gebiet furchtbar verwüsten und die benachbarten Festen Mugnano und Betralla besetzen, damit auch nach seiner Entfernung die feindselige Bürgerschaft befehdet werden könnte. Das geschah um die Mitte des September und nun erst, nach der Rückkehr des Hauptheeres von Viterbo, fiel endlich auch Montefiascone in die Hände der Kaiserlichen⁴⁾. Andere Ortschaften haben sich freiwillig unterworfen, so daß bis gegen Ende des Monats der Zweck, welcher den Kaiser

¹⁾ Ich schließe das daraus, daß die Ritter Piacenzas erst am 16. Juli von Hause aufbrachen, Ann. Plac. p. 425. Otto selbst stand am 12. Juli noch am Arnò zwischen Pisa und Ponte d'Era, s. hofgerichtl. Urtheil in comitatu Pisano in villa, que dicitur Cassina, in qua d. Otto imp. erat. Fider IV, 282. 283.

²⁾ Otto's Urkunde vom 16. Aug. für S. Salvatore Acta imp. nr. 249 (übrigens wörtliche Erneuerung Heinrichs VI. vom 1194 ibid. nr. 193) fehlt der Ausstellungsort, doch scheint es die Abtei selbst gewesen zu sein, da Reg. Ott. nr. 143 vom 17. dort ausgestellt ist. Mit Hilfe jener Bestätigung und eines Diploms Otto's I. ist noch im 13. Jahrhundert eine ausführliche Besitzconstitution fabricirt worden, welche Karl IV. 1355 bestätigte (Abschr. in den Sammlungen der Mon. Germ.). Vielleicht hat der Abt um die Zeit, da Otto hier hauste, jene 124 Pfund geliehen, um sie an Eberhard von Lautern pro d. Octone imperatore zu geben, welche erst 1220 abgezahlt werden konnten (Mitth. Fiders aus Siena). Die letzten Urkunden Otto's aus der Abtei sind vom 29. August, Reg. Ott. nr. 145. Acta imp. nr. 251.

³⁾ Wenigstens erklärt Otto 21. August die Leute von Radicosani als Rebellen gegen ihren Lehnsherrn den Abt vom Mont' Amiata ihrer Lehen verlustig. Acta imp. nr. 250.

⁴⁾ Zur Feststellung der Zeitfolge der einzelnen Ereignisse haben wir nur dürftige Mittel. Zunächst ist die Angabe Galv. Flamma, Murat. Ser. XI, 664: cum auxilio Mediolanensium die 13. Julii Montem-Flasconem cepit zu beseitigen; sie ist falsch, weil die am 19. Juli von Piacenza ausgezogenen Ritter (s. Ann. 1) den Kaiser noch in castris ante Montem Flasconem treffen. Jenes Datum wird ebenso aus der Luft gegriffen sein, wie der Tag der angeblichen Mailänder Krönung bei Galvan. — Otto urkundet selbst 16. September in castris ante Viterbium. Fider IV, 287. Nun berichten die Croniche di Viterbo, Fontes IV, 697 ausführlich, obwohl wenig durchsichtig, über die Kämpfe in der Umgebung und sie lassen den Kaiser zu denselben wiederholt von dem noch nicht eroberten Montefiascone her eintreffen. Wie dies erobert worden, wird nicht erzählt, aber daß es erobert worden ist, ergibt sich

hierher geführt hatte, in der Hauptsache erreicht war. Das ganze Gebiet, in welchem die Rechte des Reiches und der Kirche sich durchaus nicht scheiden lassen wollten, befand sich jetzt, mit Ausnahme allein Viterbo's, in seiner Gewalt und die dortigen Großen, welche bis zur Katastrophe von 1197 sich als Reichsangehörige betrachtet hatten, wie der Stadtpräfekt Petrus de Vico, oder solche, welche wie Pfalzgraf Ildebrandin von Montalto zugleich vom Papste und vom Kaiser Lehen getragen hatten, traten jetzt ganz auf die Seite des letzteren über. In Verbindung mit ihm waren sie längst gewesen. Ildebrandin aber empfing jetzt als Belohnung für seine Dienste die Lehen des verstorbenen Grafen Rainer di Bartolomeo, alles Land am westlichen Abhange des Bolsener Kratersees bis in die Nähe von Sovana und an den Fluß Fiora¹⁾.

Man möchte wünschen von dem Eindrücke zu hören, welchen diese ersten Erfolge der kaiserlichen Waffen auf Innocenz gemacht haben. Die päpstliche Kanzlei freilich fährt mitten in diesem Kriegslärm fort die Geschäfte der entferntesten Länder mit gewohntem Mechanismus zu erledigen und unter den Ueberresten ihrer Thätigkeit deutet Nichts darauf hin, daß der Feind inzwischen so gut wie

daraus, daß die Bürger von Viterbo einmal dem Kaiser bis Montefiascone nachgezogen sein sollen und *cacciarli per forza dentro la porta*. Also muß er doch schon drinnen gewesen sein. — Ueber die Belagerung Viterbo's vgl. *Catalogus pont. Rom.*, M. G. Ss. XXII, 352, wo sie ausdrücklich in das der Krönung folgende Jahr gesetzt wird; *Catal. Tiburt.* ib. 358 und *Lamentatio Viterb.* ib. 375: *Imp. propter ecclesiam Viterbiensium bona omnia depopulavit extrinseca, quam depopulationem Apostolicus emendare voluit. Quod per invidiam uniuscuiusque Viterbienses recipere neglexerunt.* Ferner bittet 1211 Bischof Rainer von Tuscanella den römischen Senator Johannes sich zu erinnern, daß die Römer, cum Viterbienses ab Octone imp. propter eos devastati fuerant, dicebant: *Viterbienses sunt fratres et amicissimi nostri.* *Docum. di Stor. Ital. per le prov. di Tosc.* V, 335. Daraus ergibt sich, daß die Römer dem Kaiser feindlich waren, und aus dem propter eos, daß er gegen sie Forderungen geltend machte. Sollte an den Ersatz des in den Krönungsgefechten erlittenen Schadens zu denken sein? — Neben Radicofani, Acquapendente und Montefiascone rechnet Guil. Brito, *Gesta Phil. Rec.* XVII, 84 auch die alte Reichsburg S. Quirico zwischen Montepulciano und Montalcino zu dem der Kirche Entrissenen — wir wissen nicht, mit welchem Rechte, vgl. *Fider II*, 400 Anm. 7 — und in der *Philippis I. X* v. 635 ff. außerdem noch Bisterbium = Viterbo, das nicht erobert worden ist, Bitral = Betralla, das Otto auch nach *Cron. di Viterbo* l. c. genommen, und Biccum = Vico, das er wohl durch den Stadtpräfekten Petrus de Vico erhalten hat. Derjenige, welcher jenen Abschnitt des Dichters in Prosa umsetzte als eine Rede des Kaisers (s. meinen Aufsatz: „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ *Sitzgsh. d. hist. Cl. d. Bair. Akad. d. Wiss.* 1876 S. 661), machte aus dem dichterischen Radichofonis ardua zwei Orte: Radichofonem, Arduam. Wir brauchen deshalb nicht mit *Fider a. a. O.* S. 401 dieses auf Mißverständnis beruhende Ardua mit Orta zu deuten. Die *Vita Ricciardi Mur.* VIII, 123 endlich führt als Städte, welche Otto in suam ditionem redegit, neben Viterbo auch Orvieto und Perugia an. Jenes ist ein Irrthum, den auch Ann. S. Trudperti p. 293 theilen, und was Perugia betrifft, so scheint vielmehr aus der Verfügung des Kaisers zu Gunsten Gubbios gegen Perugia 1211 November 14. *Reg. Ott.* nr. 150 der Rückschluß zulässig, daß Perugia dem Papste tren blieb.

¹⁾ in castris in comitatu Tudertino 1210 Okt. 11, ungedruckt.

vor den Thoren stand¹⁾. Der Papst-Fürst selbst aber konnte unmöglich mit solchem Gleichmuth den Ereignissen in seiner Nachbarschaft zuschauen, besonders da zu fürchten war, daß der neueste Verlust an Land und Leuten nicht der letzte sein werde. Am Anfange des October erwartete Innocenz nicht Geringeres, als daß der Kaiser auch noch in den Rest des Patrimoniums einbrechen werde, um so auf kürzestem Wege zur Grenze des Königreichs Sicilien zu gelangen. Er gab den Konsuln von Terracina die Weisung, darauf bedacht zu sein, daß dann „der Andrang des schnell vorüberziehenden Bergstroms ihrer Stadt nicht zu schaden vermöge“²⁾; ihn aufzuhalten hatte er keine Macht. Er war im Augenblicke völlig hilflos und das Bewußtsein es zu sein bestimmte ihn wohl zu dem Versuche, ob sich nicht durch weitere Verhandlungen mit dem übermächtigen Sieger ein Ausweg aus seiner verzweifelten Lage finden ließe. Damit wurde der Abt von Morimund betraut, ein Deutscher von Geburt und Otto wohl bekannt³⁾, und ein ausführliches Schreiben, welches Innocenz an Otto selbst richtete, sollte das Gemüth desselben empfänglich machen für die Anträge des Unterhändlers. Nachdem der Papst dem Kaiser vorgehalten hatte, daß die Occupation kirchlicher Besitzungen eine Verletzung der ihm eben als Kaiser obliegenden Pflicht des Kirchenschutzes sei, weist er ihn auf das Beispiel großer Monarchen, vor Allem aber seiner staufischen Vorgänger hin, welche durch ein derartiges Verfahren die Rache Gottes gegen sich und ihre Nachkommen heraufbeschworen hätten. „Da wir aber mit dem geistlichen Schwerte das Gut der Kirche zu vertheidigen und über jegliche Sünde zum Tode jeglichen Christen zu tadeln und, wenn es Noth thut, mit kirchlicher Censur zu zwingen gehalten sind, so erinnern, veranlassen und ermahnen wir Dich und geben Dir bei Strafe des Bannes den Befehl, daß Du die Rechte des apostolischen Stuhles fernerhin weder selbst noch durch einen Anderen beeinträchtigest. Wir aber können nicht umhin, wenn Du lange in Deiner Verstocktheit beharren solltest, Dich mit dem Anathema zu bestrafen“⁴⁾.

¹⁾ Wenn nicht Etwas der Art in einem Schreiben an Propst und Kapitel von S. Cristina vom 17. September, also aus den Tagen, da Viterbo und Montefiascone belagert wurden, enthalten ist. Cozza, Origine della città di Bolsena (Orvieto 1856), p. 156.

²⁾ Potthast nr. 4101 zum 5. October 1210 aus dem mir nicht zugänglichen Contator, Hist. Terracin. 58. (Da Otto hier aber dictus imperator heißt, möchte ich fast vermuthen, daß das Pontificatsjahr einen Fehler enthält und daß dies Mandat zum 5. October 1211 gehöre, also vielmehr Vorkehrungen treffe für den andern Fall, daß Otto seinen Rückmarsch aus Apulien durch das Patrimonium nehmen wollte.)

³⁾ Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Darnach trat der Abt seine Mission nach Michaelis an. Ueber ihn s. o. S. 155 Anm. 3. S. 159.

⁴⁾ „Quamvis — feriamus“. Dieses vielfach verbreitete Schriftstück (über seinen Inhalt vgl. Erläuterungen VIII § 4) ist bei Hahn, Coll. mon. I, 149 als von Innocenz IV., bei Huill.-Bréh. II, 552 als von Honorius III. an Friedrich II. gerichtet, gedruckt worden. Die richtige Adresse hat es jedoch schon in dem Abdrucke bei Gebauer, Leben Richards S. 611; ebenso bei Mone, Anzeiger

Der zeitgenössische Jurist Buoncompagno hat an einer Stelle der nach ihm selbst benannten Rhetorik gesagt, daß die Italiener in ihren amtlichen Schriftstücken große volltönende Worte zu brauchen liebten, und als solche dürfte Otto diese päpstliche Drohung, als Curialstil die Härten der Mahnung um so mehr angesehen haben, weil sie ihn im Grunde gar nicht trafen. Denn ich finde nicht, daß der Papst von ihm die Rückgabe des schon occupirten Landes verlangt hätte, sondern er bedrohte ihn nur für den andern Fall mit dem Banne, wenn er fernerhin (*de cetero*) die Rechte der Kirche beeinträchtigen würde. Es scheint doch, daß Innocenz schon damals als die Basis für die Herstellung des Friedens den durch die tussische Occupation geschaffenen Besitzstand anzunehmen geneigt war, natürlich unter der Bedingung, daß Otto nun nicht weiter um sich greife und vor Allem von dem Angriffe auf Sicilien abstehe.

Indessen Otto dachte gar nicht daran, den kleinen noch übrigen Kirchenstaat anzutasten. Er hatte das genommen, worauf er mindestens gleich gute Rechte zu haben glaubte als der Papst; im Uebrigen wollte er ebensowenig diesem in seinem unzweifelhaften Eigenthume nahe treten als sich selbst von ihm in der Ausübung der eigenen Befugnisse behindern lassen, zu welchen er eben den Angriff auf den König von Sicilien rechnete. So soll er denn in seiner Antwort auf jenes päpstliche Schreiben unter unbedingtster Anerkennung der geistlichen Gewalt des Schreibenden geläugnet haben, daß hier irgend ein Anlaß zu ihrer Anwendung vorliege. Ihr Streit beziehe sich nur auf weltliche Dinge: „über diese aber, darauf achtet, gedenken wir im ganzen Reiche als Kaiser zu urtheilen¹⁾“. Ja jenes halbe Entgegenkommen des Papstes, welches die Hülflosigkeit desselben bezeugte, hat wahrscheinlich den Kaiser gerade in dem Glauben bestärkt, daß auch die Drohung nicht ernst gemeint sein werde. Er lebte unter Männern, welche sich sehr wohl

1338 S. 346 und Valentinelli, Reg. der Marcusbibl. 189, und daß man schon im 13. Jahrhundert wußte, daß es von Innocenz III. an Otto IV. gerichtet worden sei, zeigt Joh. Victor. p. 277 und eine Abschrift in der Ambrogiana. Archiv XII, 612. Potth. Reg. pont. nr. 4133 und 7562 hat dasselbe Stüd einmal Innocenz III. und dann wieder Honorius III. zugeschrieben. Vgl. Gött. gel. Anz. 1873 S. 1692; 1874 S. 173. Es ist übrigens das letzte uns bekannte Schreiben des Papstes an Otto.

¹⁾ Die Antwort Otto's bei Hahn, Coll. mon. I, 149. Orig. Guelf. III, 821 kann ich in der vorliegenden Form nicht als authentisch ansehen; höchstens kann sie als ein Auszua gelten, bei dem aber doch sehr Wesentliches übergangen worden wäre. Abgesehen aber auch davon, daß sie die vom Papste angezogenen Thatsachen gar nicht berührt und genau genommen auf dessen Vorhalte gar nicht antwortet, scheinen mir solche Ausdrücke unmöglich zu sein, z. B. *mirari non possumus non immerito, quod ad indignam nostri reprehensionem in tanta verborum multitudinem apostolica clementia laboravit. Cuius prolixitati nolentes, sicut valemus, respondere etc.* Nach solcher Antwort hätte der Papst die Verhandlungen durch den Abt unmöglich weiter führen lassen können; das ist aber doch geschehen. Das Ganze ist wahrscheinlich eine Ueberschrift, die sich der während des Konflikts üblichen Anschauungsweise Otto's und seiner Umgebung einigermaßen anpaßt, ähnlich wie der oben erwähnte angebliche Brief Wolfsger's an den Papst.

der Thatsache erinnern konnten, daß Coelestin III. in ganz ähnlicher Lage ebenfalls Sicilien durch seinen aufgehobenen Finger zu schützen gemeint und schließlich doch Nichts gegen den Eroberer zu unternehmen gewagt hatte: wie nahe lag der Schluß, daß auch Innocenz III. sich zwei Mal besinnen werde die angedrohte Excommunication zur Wahrheit zu machen, wenn Otto den Erfolg für sich hatte und erst wirklich, wie einst Kaiser Heinrich, Herr des ganzen Italien war!

Denn abgesehen von der ungeheuern Uebermacht, welche Otto IV., auch ohne so zu sagen officiell vom Reiche unterstützt zu sein, gegen König Friedrich ins Feld zu führen vermochte, der im Grunde gar keine Verteidigungsmittel besaß, kam ihm noch der Umstand wesentlich zu statten, daß in gleicher Weise, wie früher bei dem Angriffe Heinrichs VI., auch jetzt wieder ein großer Theil der Barone des Königreiches mit dem Landesfeinde gemeinschaftliche Sache machte. Allen ging Graf Peter von Celano mit seinem Beispiele voran, der große Virtuose in der Kunst des Verraths¹⁾. Die Sorge des sicilischen Königspaares, daß auch seine nächste Umgebung von der allgemeinen Krankheit angesteckt sein möge, war deshalb eine sehr berechnete und sein Verdacht richtete sich vor Allem gegen den höchsten Beamten des Königreiches, den Kanzler Walthar von Palear, der allerdings sowohl durch seine Verwandtschaft mit Peter von Celano als auch ganz besonders durch seinen Charakter und seine zweideutige Vergangenheit solchem Verdachte stark bloßgestellt war. Wenn man einer freilich späten Nachricht Glauben schenken darf, war gerade die von Innocenz selbst dem jungen Könige gegebene Beraterin, die Königin Konstanze, die Urheberin des Ausschlusses des Kanzlers aus dem hohen Rathskollegium der Familiaren, die Ursache seiner Entfernung vom Hofe, und sie hat dies ungefähr in derselben Zeit durchgesetzt, in welcher auch des Grafen von Celano offener Uebertritt zum Kaiser erfolgte²⁾. Die politische Tragweite

¹⁾ Für Peters Einverständnis mit Otto IV. bieten Ann. Ceccan. a. 1210 p. 300, Ann. Casin. a. 1209 p. 319; Ryce. de S. Germ. a. 1210 p. 334, Chron. Atinense bei Ughelli (edit. 1) I. Append. p. 502 u. A. genügende Belege. Auch die Cont. chron. ex Pantheo exc. (M. G. Ss. XXII, 369); Otto ad suggestionem et consilium quorundam comitum regni et precipue Petri comitis Celani, Sicilie regnum intravit. Es bleibt nur zweifelhaft, von welcher Zeit an dies Einverständnis datirt, da er es anscheinend nicht früher als 1210 bestritten hat. Ich möchte aber annehmen, daß er schon Anfangs 1209 wieder mit Dipold zusammen gegangen ist, da im April 1209 sein Gegner Graf Richard von Fondi sich der Gunst des Palermitaner Hofes erfreute, s. o. S. 93 Anm. 4.

²⁾ Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 893: Quae (Constantia) malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium a curia eorum excluderunt. Vgl. Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: a tua ipsum familiaritate recedere permisisti. Walthar zog sich also wohl in sein Bisthum Catania zurück, nachdem er noch im Januar 1210 die Urkunden Friedrichs für die schwäbischen Klöster (s. S. 139 Anm. 3) recognoscirt hatte. Aus den Monaten Februar und März fehlen uns königliche Urkunden; in einer vom April Huill.-Bréh. I, 165 kommt Walthar als Kanzler nicht mehr vor. Als solcher fungirt er erst wieder im März 1213, ibid. p. 253, als also keine Gefahr mehr war.

dieser Veränderung am Hofe erhält noch mehr Licht durch die gewiß nicht zufällig zusammentreffende Thatfache, daß seitdem einer der früheren Gegner Walthers, der genuesische Graf von Syrakus Maman da Costa an seiner Statt den Familiaren zugezählt ward ¹⁾. Denn gegenüber der engen Verbindung, welche Otto IV. mit Pisa eingegangen war, kam es ganz von selbst dahin, daß der bedrohte König Siciliens bei Genua Schutz suchte, und wie wir sahen, bis zu einem gewissen Grade auch fand.

Die Schuld des Kanzlers ist nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, da Innocenz III. sonst dem in Ungnade Gefallenen bei dem Könige gewiß nicht das Wort geredet haben würde. Mochte nun Walther wirklich Verrath gesonnen haben oder nicht, in solcher kritischen Zeit war es unmöglich, einem auch nur Verdächtigen die Leitung der Geschäfte zu überlassen und Friedrich gab deshalb dem Fürworte des Papstes nicht nach, obwohl dieser — auch durch andere uns unbekannte Handlungen Friedrichs einigermaßen gereizt — an die Mahnung die Drohung geknüpft hatte, daß die Kirche, um sich selbst vor Schaden zu bewahren, der aus des Königs Unachtsamkeit entstehen könnte, unter Umständen auf Anderes sinnen, das heißt doch wohl, sich ohne weitere Rücksicht auf ihn mit Otto IV. auseinanderzusetzen werde ²⁾. War aber diese Drohung ernst gemeint? Friedrich hat offenbar begriffen, daß die Kirche um ihrer selbst willen, und möge er thun, was er wolle, ihn in diesem Augenblicke nicht fallen lassen durfte, und er hat gerade in diesen Tagen ihr allgemeines Interesse an dem Bestehen seines Königreiches noch dadurch zu verstärken gewußt, daß er ihr als Ersatz für die während der Vormundschaft gehaltenen Unkosten das Gebiet des Klosters Monte Casino und die Herrschaften Aquino und Sora verpfändete ³⁾, also jene Landstriche, welche dem feindlichen Anprall zunächst ausgesetzt waren. Die Entfernung des Kanzlers vom Hofe und die Ueberweisung dieser Grenzgebiete in den unmittelbaren Schutz der Kirche werden als die ersten Vorbereitungen der sicilischen Regierung auf den bevorstehenden Angriff des Kaisers zu betrachten sein.

¹⁾ Vgl. oben S. 60. 61 Anm. 1.

²⁾ Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: Unde nisi haec et alia, quae de te non absque dolore frequenter audimus, celementer reformare studueris, . . . nos licet invitos oporteret super hoc aliud cogitare, ne ob tuam negligentiam Romana ecclesia graviter laederetur, quae pro te non solum aliis, sed etiam imperatori, se potenter opponit. Man sieht, daß Innocenz auch in anderen uns unbekannten Dingen nicht mit Friedrich zufrieden war. Vielleicht gehörte dazu des Königs Einmischung in die Bischofswahl von Policastro, die wieder nicht dem Konkordate gemäß war. Vgl. Epist. XIV, 81 vom 17. Juni 1211.

³⁾ Rouleaux de Cluny nr. XXI vom Juni 1210. Der defensive Charakter der Verpfändung tritt recht deutlich bei ihrer Erneuerung im December ibid. XXII hervor, indem Friedrich damals — der Krieg mit Otto war schon ausgebrochen — die Unterthanen jener Gebiete rücksichtlich ihrer Heerespflicht an den Papst weist.

Dieser aber ließ nun nicht mehr lange auf sich warten. Zu Anfang des Oktober wandte Otto von Tuscanen sich östlich zum Tiber und bewerkstelligte dort die Vereinigung mit Herzog Dipold von Spoleto, welcher bei der Eroberung des Königreichs nicht fehlen durfte, da sie doch wohl vornehmlich auf seinen Antrieb unternommen ward¹⁾. Aus den nächsten Wochen liegen keine andern Nachrichten vor, als daß der Kaiser am 4. November in Assisi²⁾, am 7. jenseits des Apennin zu S. Severino in der Mark Ancona gewesen sein soll³⁾. Ist das richtig, dann muß man annehmen, daß in der Zwischenzeit das kaiserliche Heer an dem noch zum Papste haltenden Rieti vorbei⁴⁾ sich allmählich gegen die Grenze von Spoleto vorgehoben und diese wohl schon um jene Zeit überschritten hatte, als Otto selbst noch in der Mark verweilte. Mit kluger Berechnung wählte man als Eingangsthor diejenige Provinz des Königreichs aus, in welcher Dipold von Spoleto und Peter von Celano durch ihre alten Verbindungen die besten Dienste leisten konnten, so daß um Martini schon das Land bis nach Capua hin für den Kaiser gewonnen galt. Inzwischen kam dieser selbst herbei. Unter dem Geleite jener beiden Männer zog er das Thal des Garigliano hinunter und in das von seinen Einwohnern verlassene San Germano ein. Die Furcht vor Raub und Mord hatte sie davon getrieben, doch der Abt Petrus von Monte Casino wußte durch rechtzeitige Unterwerfung seine Unterthanen vor der Wiederholung der Kriegsgreuel früherer Zeiten zu bewahren. Daß diese

¹⁾ Chron. Sicul. Huill. Bréh. I, 894: Cum esset in civitate Orte (cod. Neapol.: Orie), ad instantiam et vocationem quorundam magnorum virorum regni regnum intravit. Es dürfte dies zunächst auf Dipold gehen, da dieser am 11. Oktober in castris in comitatu Tudertino Zeuge der Urkunde Otto's für den Pfalzgrafen Albrandin f. o. S. 240 ist; doch kann man weiter an Peter von Celano n. A. denken. Vgl. oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ November 4. auf Bitte des Abts Nikolaus von S. Croce in Sassovivo für die Kirche S. Liberata im Gebiete von Muggiano. Aus dem Regestum sig. + fol. 279 im Archiv von Sassovivo citirt von Jacobello, Cron. del monast. di Sass. (1653. 4^o) 62. Böhmer notirt in dem Handexemplar der Regesten die „wunderlichen Daten“ 1209, ind. 12, imp. 1, welche zum Orte nicht passen.

³⁾ Nov. 7 (so im Orig.) für die Reichskirche S. Severino Acta imp. nr. 252, (wörtlich gleich Friedrich I. im Jahre 1177 ibid. nr. 136), zwar mit ind. 14, aber inc. 1211 und dies im Original f. Archiv XII, 563. Obwohl das Siegel das rechte ist, zweifelte B. an der Authenticität. Für die Reise nach S. Severino (westlich von Macerata) weiß ich keine Erklärung. Vielleicht wollte Otto die Truppen aus der Mark persönlich übernehmen; doch scheint der Kampf gegen Friedrich von der Mark aus schon früher begonnen zu haben. Denn Tolos. p. 132 knüpft an die Nachricht, daß Faenza schon im Februar dem Kaiser acht Ritter gestellt habe, die weitere Bemerkung: quos ille cum aliis militibus Italie sub Azolino marchione in Apuliam misit ad Fedricum Rogerium impugnandum; cf. Sicardi Chron. p. 622: marchionem cum exercitu misit in Apuliam. Aus den folgenden zwei Monaten ist keine Urkunde Otto's erhalten.

⁴⁾ Ryce. de S. Germ. p. 334. Vgl. Honorius III für Rieti 1225 September 26. Ficker, Forsch. IV, 356.

Gebiete von König Friedrich der Kirche verpfändet worden waren, hat weder die Eingeseffenen abgehalten, dem Kaiser zu gehoramen, noch diesen, ihre Unterwerfung anzunehmen oder nöthigenfalls zu erzwingen¹⁾. Capua ward ihm durch den Grafen von Celano geöffnet²⁾, Aquino, welches die Uebergabe verweigerte, durch Dipold, allerdings erfolglos, belagert³⁾, Aversa, welches ebenfalls sich noch zum Könige Friedrich bekannte, durch den Kaiser selbst bis Weihnachten zu vertragsmäßiger Ergebung gebracht⁴⁾. Inzwischen hatte sich Neapel für ihn erklärt⁵⁾ und schon war auch Salerno ihm gewonnen, theils durch die alten Beziehungen Dipolds zu dieser Stadt, theils durch den Uebertritt der früheren Gegner desselben und vor Allen der großen Familie der Ajelli⁶⁾. Kurz, Otto konnte mit den Ergebnissen dieses ersten Feldzuges von wenigen Wochen wohl zufrieden sein, obwohl der mächtigste Baron der Terra di Lavoro, Graf Richard von Fondi, seinem Könige und dem Papste treu

¹⁾ Die Lokalnachrichten Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300, Ann. Casin. p. 319. 320, Ryceard. p. 334, Chron. Atinense Murat. Scr. VII, 910, Chron. Suessan. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 stimmen im Allgemeinen rücksichtlich des kaiserlichen Einbruchs (Ryce.: per Reatinas partes) überein. Ein Irrthum aber ist es, wenn die Casin., denen Ryce. folgt, Dipold erst jetzt Herzog von Spoleto werden lassen. Schwierigkeiten verursacht eigentlich allein die Nachricht der Ceccan.: Celebrato festo s. Martini super Soram, tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Denn es liegt auf der Hand, daß Otto nicht gut am 11. November in Sora sein konnte, wenn er noch am 7. in S. Severino gewesen war. Möglicher Weise ist die Urkunde vom 7. erst nach Otto's Abreise von S. Severino ausgestellt. Eine Entscheidung weiß ich hier nicht zu treffen, umfoweniger, da nach Chron. Suess. Otto am 11. November vielmehr in Capua eingezogen sein soll (s. folg. Anm.). Das aber steht fest, daß Otto jedenfalls einige Tage vor 18. November über die Grenze gegangen ist, weil er an diesem Tage dafür gebannt wurde. Meine Annahme, daß das Heer die Grenze früher als der Kaiser überschritt, ist durch jene chronologische Schwierigkeiten hervorgerufen, wird aber durch die sehr bestimmte Angabe der Ann. Colon. max. p. 825 unterstützt: exercitum satis copiosum per quosdam primores terre illius in eam transmisit, quos postea subsecutus iuxta Capuam commoratur.

²⁾ Chron. Suess. l. c.: undecimo die Novembris intravit Capuam, quam ei assignavit comes Petrus de Celano. Vgl. Ryce. l. c.; Ann. Januae p. 130.

³⁾ Ryce.: confusus et non sine dampno recessit.

⁴⁾ Ann. Ceccan.: obsedit eam usque ad nativitatem domini; non valens eam capere, reversus est Capuam — verträgt sich mit Ryce.: que facta cum eo compositione, remansit indemnis. Dagegen Ann. Plac. Guelfi p. 425: m. aprilis obsedit Aversam, m. madio venienti eam habuit ex pacto et Neapolim similiter. Vgl. folg. Anm.

⁵⁾ Nach Casin. erst 1211; Ryce. aber, der sonst diese benützt, fügt hier von sich hinzu, daß Otto die Belagerung von Aversa schon ad instinctum Neapolitanorum unternommen, und in Uebereinstimmung mit Cecc., daß dieselbe usque ad nativitatem gedauert habe.

⁶⁾ Ann. Casin. und darnach Ryce. l. c. Noch Juli 1212 wird in Salerno nach Jahren Otto's gerechnet Ughelli VII, 577 und wenn damals des Erzbischofs Nikolaus Bruder Graf Richard von Ajello (urf. d. Olibani 31. Juli 1212 ibid. 578) auf Otto's Seite zu stehen scheint, so ist er selbstverständlich nicht damals erst übergetreten.

blieb¹⁾. Es war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Feldzug des nächsten Jahres, für welchen Otto während des Winterlagers zu Capua Maschinen und sonstige Bedürfnisse vorbereiten ließ²⁾, ihn völlig zum Gebieter des sicilischen Königreiches machen würde.

¹⁾ Chron. Atin. l. c.

²⁾ Ann. Ceccan. l. c.; Chron. Sicardi Murat. Ser. VII, 602; Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Chron. Suessan. giebt entschieden zu reichlich die Dauer des Aufenthalts in Capua auf 5 Monate an.